

Hygienekonzept gemäß §5 CoronaVO

Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

Um das Risiko einer Übertragung und Ansteckung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf ein Minimum zu reduzieren, müssen alle für die Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden.

Dies gilt für die Mannschaften und SpielerInnen ebenso wie für alle weiteren TeilnehmerInnen und BesucherInnen der Veranstaltung.

Das Hygienekonzept der Stadt Sinsheim als Betreiberin der Sporthallen dient den Vereinen als Veranstalter als Grundlage für das von Ihnen zu erstellende Konzept für den Ligabetrieb gem. § 4 CoronaVO Sport.

Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen,

ist die Teilnahme und der Besuch der Veranstaltung nicht gestattet.

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln gem. § 2 CoronaVO Sport und § 4 CoronaVO

Die Teilnahme und der Besuch von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben ist nur unter strikter Einhaltung der folgenden Maßnahmen gestattet:

1. Beim Betreten der Sporthalle bitten wir sowohl die Spielbeteiligten als auch die ZuschauerInnen, Ihre eigens mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
 - Zuschauer: Die Mund-Nasenbedeckung kann nach Einnehmen des zugewiesenen Sitz- oder Stehplatzes abgenommen werden. Sobald der Platz auch nur vorübergehend verlassen wird, ist die Mund-Nasenbedeckung wieder zu tragen!
 - Unmittelbar Spielbeteiligte: Sie können Ihre Mund- und Nasenbedeckung auf dem Spielfeld und den Ersatzbänken abnehmen, außerhalb muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wir empfehlen auf den Ersatzbänken den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
 - Weitere Spielbeteiligte
Für diesen Personenkreis wird eine Mund-Nasenbedeckung empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
2. Halten Sie wann immer möglich jeweils ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Dies gilt insbesondere auch für die Zuschauerplätze und Nutzung der Sanitäranlagen und Umkleiden.
3. Auf körperliche Begrüßungsrituale wie auch „Torjubel“ o.ä. mit Körperkontakt, insbesondere Handschlag, Umarmungen usw. bitten wir zu verzichten.

Hygienekonzept gemäß §5 CoronaVO

4. Beim Betreten der Halle haben Spielbeteiligte und Zuschauer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
5. Auf den Toiletten ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, somit ist zu beachten, dass nur eine eingeschränkte Anzahl an Toiletten benutzt werden kann und diese bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands versetzt zu betreten und verlassen sind.
6. Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen und ausgewiesenen Wege. Eingänge und Ausgänge sind entsprechend durch den Veranstalter zu kennzeichnen, um immer einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen zu gewährleisten.
7. Sollte es während der Wettkämpfe/Wettbewerbe Pausenzeiten geben, halten Sie diese entweder an Ihrem Sitzplatz ab oder verlassen Sie das Gebäude und halten sich im Freigelände auf. Im Anschluss Ihrer Pause bitten wir Sie, die Punkte 1 - 3 erneut einzuhalten.
8. Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr richten sich nach den für dieses Angebot geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen.

Datenerhebung § 6 CoronaVO

Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist der Veranstalter verpflichtet, eine Liste aller TeilnehmerInnen und BesucherInnen zu führen. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre Telefonnummer zu hinterlegen. TeilnehmerInnen und BesucherInnen, **die ihre Daten nicht angeben, können leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen!**

Kabinen / Räume für Spielbeteiligte

In allen Kabinen, sanitären Anlagen und Duschräumlichkeiten ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregelung zu achten. Diese müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden. Das regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten (z.B. durch Öffnen der Türen und Fenster) muss vom Veranstalter gewährleistet werden.

Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Die Reinigung zwischen den Spielen muss durch den Veranstalter gewährleistet werden. Eine tägliche Reinigung wird durch die Stadtverwaltung Sinsheim sichergestellt.

Um die Einhaltung der Maßnahmen wird gebeten. Der Veranstalter ernennt hierfür eine verantwortliche Person, die sich um die Einhaltung der Maßnahmen kümmert.

Stand:31.08.2020